

Schaffung einer bedarfsgerechten Aufenthaltsgelegenheit sowie Schaffung einer offenen Sportgelegenheit für Jugendliche

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02187 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 - Allach-Untermenzing vom 16.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14746

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 14.01.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02187 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024
Inhalt	Darstellung des Bestands mit Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 23 Darstellung des Bestands der Infrastrukturversorgung mit Sportgelegenheiten im Stadtbezirk 23 Schritte zur Bedarfsdeckung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Satzungsgemäße Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Aufenthaltsgelegenheit Sportanlagen Jugendliche
Ortsangabe	Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing

Schaffung einer bedarfsgerechten Aufenthaltsgelegenheit sowie Schaffung einer offenen Sportgelegenheit für Jugendliche

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02187 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 - Allach-Untermenzing vom 16.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14746

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 14.01.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing hat die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung beschlossen.

Beantragt wird eine bedarfsgerechte Aufenthaltsgelegenheit für Jugendliche bis zwei Uhr morgens sowie Sportgelegenheiten.

1. Ausgangslage

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) nach § 11 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist Teil der kommunalen Infrastruktur in einem Stadtbezirk. Im Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing werden aktuell zwei Freizeitstätten betrieben, eine davon im Stadtteil Allach (Jugendclub Allach), die andere im Stadtteil Untermenzing (Orange Planet).

Auch verfügt der Bezirk über zahlreiche Sport- und Freizeitmöglichkeiten (BMX-Anlage, Fitnessparcour, Basketball etc.), die Badeseen Langwieder See und Lußsee sind mit dem Fahrrad gut erreichbar und ein attraktiver Aufenthaltsort für Jugendliche.

1.1 Bestand der Infrastrukturversorgung mit Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 23

Jugendclub Allach

Pasteurstraße 55, 80997 München

Tel: 089/8126630, Homepage: www.jugendclub-allach.de

Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 - 27 Jahren

Angebote: Offener Treff, zielgruppenspezifische Angebote, Beratung, schulergänzende Bildungsangebote

Träger: Kolping-Bildungsagentur gemeinnützige GmbH

Jugendzentrum „Orange Planet“

Von-Reuter-Straße 3, 80997 München

Tel: 089/81898855, E-mail: orange.planet@awo-muenchen.de

Offene Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 8 - 25 Jahren

Angebote: Offener Betrieb; schulbezogene und außerschulische Bildungsangebote; kreative, erlebnis- und medienpädagogische Angebote; Tonstudioarbeit; sportliche Angebote, Beratung

Träger: AWO gemeinnützige Betriebs-GmbH

Beide Einrichtungen haben von Montag bis Freitag jeweils bis 20 Uhr geöffnet, für einzelne Aktionen auch an den Wochenenden.

1.2 Bestand der Infrastrukturversorgung mit Sportgelegenheiten

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung wurde 2021 für den Handlungsraum Münchner Norden eine repräsentative Sport- und Bewegungsverhaltensstudie durchgeführt und ausgewertet. Die dabei ermittelte hohe Nachfrage nach allgemein mehr sog. Sportgelegenheiten spiegelt den hier vorliegenden Wunsch zur Schaffung einer offenen Sportgelegenheit wider.

Diese Nachfrage ergibt sich u. a. aus dem Trend zur Individualisierung: Die große Mehrheit (knapp 60 %) der Befragten betreibt ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten ausschließlich informell (ohne institutionelle Anbindung und normierte Sportflächen) für sich oder in der Gruppe. Dabei stellt insbesondere die „Erreichbarkeit“, also die „Wohnortnähe“ den wichtigsten Aspekt für die Bewegungsaktivität dar. Daher nutzen 75 % der sport- und bewegungsaktiven Bürger*innen „wohnortnahe Sportgelegenheiten“, wie beispielsweise Wege, Wälder, öffentliche Grünanlagen, Plätze etc., also im Grunde den umliegenden öffentlichen Raum.

Im Zuge der sich fortsetzenden Nachverdichtungen im gesamten Stadtgebiet (und insbesondere im Münchner Norden) steigt entsprechend der Nutzungsdruck auf diese Sportgelegenheiten. Deshalb sollten aus Sicht des Referats für Bildung und Sport (RBS) dringend bestehende Grünflächen für einfache Sport- und Bewegungsaktivitäten qualifiziert werden. Dabei können, im Sinne des Klima- und Naturschutzes, notwendige Flächenversiegelungen minimiert werden, indem bereits bei der Auswahl der Sport- und Bewegungsangebote auf die Vor-Ort-Gegebenheiten sowie auf die jeweiligen lokalen Bedarfe (wie z. B. zielgruppenspezifische Angebote für Kinder und Jugendliche) geachtet wird.

Zusammenfassend kann ein sehr hoher Bedarf bzw. eine sehr hohe Nachfrage an informellen Sport- und Bewegungsangeboten, sog. Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum, bestätigt werden. Das RBS empfiehlt daher die Verstärkung bzw. Ausweitung von Qualifizierungsmaßnahmen von öffentlichen (Grün)flächen.

2. Schritte zur Bedarfsdeckung

Beantragt wird eine bedarfsgerechte Aufenthaltsgelegenheit für Jugendliche bis zwei Uhr morgens sowie Sportgelegenheiten.

Der Stadtbezirk verfügt über vielfältige, attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, die von allen Bevölkerungsgruppen genutzt werden können.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen beide östlich der Bahnstrecke, der Jugendclub Allach ist mit einzuplanendem Fußweg mit dem ÖPNV erreichbar. Grundschul Kinder besuchen dort häufig die Mittagsbetreuung und werden direkt nach der Schule mit dem Bus dort hingebacht. Für ältere Kinder und Jugendliche ist die Einrichtung aber gut mit dem Fahrrad zu erreichen. Beide Einrichtungen richten ihre Angebote immer wieder an den von Jugendlichen geäußerten Interessen und Wünschen aus. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten über 20 Uhr hinaus ist dabei für einzelne Veranstaltungen möglich, eine Öffnung bis 2 Uhr nachts ist nicht üblich und wäre im Hinblick auf den Fachkräftemangel auch schwer umsetzbar.

Ein Ausbau der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist auch aus Sicht des Sozialreferates notwendig, allerdings gibt es im Stadtbezirk 23 kaum städtische Flächen, auf denen dies möglich wäre. Für das Neubaugebiet Kirschgelände hat das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Bedarf für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angemeldet, über den zu gegebener Zeit der Stadtrat entscheiden wird.

Die bestehenden Einrichtungen sind sehr daran interessiert, ihre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv zu gestalten, sowie diese zu erreichen. Der Jugendclub Allach plant beispielsweise mobile Angebote in Allach durchzuführen und dabei insbesondere die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders frequentierten Plätze aufzusuchen. Da auf Grund der Haushaltslage der Landeshauptstadt München derzeit keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können, kann dies nur im Rahmen des vorhandenen Personal- und Finanzbudgets stattfinden.

3. Fazit

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt begrüßt die Initiative des Antragstellers zur Schaffung zusätzlicher Angebote für Jugendliche in Allach-Untermenzing. Es teilt grundsätzlich die Ansicht, dass es sich beim Stadtbezirk 23 um einen nicht ausreichend versorgten Stadtbezirk im Hinblick auf offene Angebote für Kinder und Jugendliche handelt. Es wurde deshalb für das Neubaugebiet Kirschgelände der Bedarf für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angemeldet, die dann durch mobile Angebote auch andere Bereiche des Stadtbezirks erreichen soll.

Mit den Freizeitstätten bleibt das Stadtjugendamt München weiterhin kontinuierlich im Austausch, um Möglichkeiten zu entwickeln, wie auch ohne Ausweitung der Finanzmittel bestmöglich Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden können.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Kinder- und Jugendeinrichtungen im Stadtbezirk nach Kräften bemüht sind, mit den vorhandenen Personalressourcen ein bestmögliches Angebot zu präsentieren.

Dennoch sollte nicht unerwähnt bleiben, dass junge Menschen im öffentlichen Raum grundsätzlich selbst entscheiden und entscheiden dürfen, welche Räume sie sich aneignen und nutzen wollen. Dabei sucht ein Teil der Jugendlichen erfahrungsgemäß bewusst einen nicht pädagogisierten (Frei)Raum auf, um unter sich zu sein und selbstbestimmt ihre Freizeit zu gestalten, unabhängig von der Menge und der Qualität der Angebote. Damit einher gehen auch eine gewisse Lautstärke sowohl während des Aufenthalts der Jugendlichen als auch bei der An- und Abfahrt. Dies ist selbst bei einer pädagogisch betreuten Freizeitstätte der Fall. Jedoch kann grundsätzlich keine Freizeitstätte oder anderweitige pädagogische Betreuung verhindern, dass sich Jugendliche v. a. in den späteren Abendstunden irgendwo treffen und gemeinsam ihre Zeit verbringen.

4. Klimaprüfung

Lt. „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

5. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

5.1 Schaffung einer bedarfsgerechten Aufenthaltsgelegenheit sowie Schaffung einer offenen Sportgelegenheit für Jugendliche, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02187 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 - Allach-Untermenzing vom 16.07.2024

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt, dieses zeichnet ohne Einwände mit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. § 13 Abs. 3 BA-Satzung). Das Gremium hat dazu die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Mit der Qualifizierung von Grünflächen ist lt. RBS gemeint, dass bei bestehenden und insbesondere bei neu zu planenden Grünflächen auch Sport- und Bewegungsaspekte zu beachten und beispielsweise Fitnessgeräte, Basketballkörbe oder ähnliches aufzustellen sind. Für den Handlungsraum Münchner Norden ist das Entwicklungsprojekt „Siedlung Ludwigsfeld“ vorgesehen. In Allach selbst ist momentan konkret nichts in Planung.

Mit den beiden Jugendfreizeiteinrichtungen - und für Allach insbesondere dem Jugendclub Allach - ist das Sozialreferat dahingehend im Austausch, dass Angebote entwickelt werden, die für Jugendliche attraktiv sind. Dies kann durch Angebote in der Einrichtung (z. B. Bauwagen), Ausflüge oder aber auch mobile Angebote im Stadtteil stattfinden. Da die Mittel begrenzt sind, bedarf es hierfür einer guten Abwägung, Umstrukturierung und ggf. Reduzierung von anderen Angeboten, für andere Zielgruppen.

Zum Kirschgelände liegen derzeit keine neuen Informationen vor. Sobald es zu konkreten Planungen kommt, wird der Bezirksausschuss eingebunden.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und das Referat für Bildung und Sport haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02187 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 16.07.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
z. K.
Am